

## **Ergänzende Bedingungen der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG zu der Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV**

Gültig ab: 01.01.2021

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

- 1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten** (zu § 7 GasGVV)  
Der Kunde ist verpflichtet der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.
- 2. Ablesung** (zu § 11 GasGVV)  
Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.
- 3. Abrechnung** (zu § 12 GasGVV)  
Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG erhebt 12 monatliche Abschlagszahlungen.
- 4. Zahlungsweise** (zu § 16 GasGVV)  
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:
  - a) *Lastschriftverfahren*  
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.
  - b) *Überweisung*  
Überweisungen müssen auf das von der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
  - c) *Barzahlung*
- 5. Pauschalen für Zahlungsverzug** (zu § 17 GasGVV) **und Versorgungsunterbrechung** (zu § 19 GasGVV)
  - 5.1 Mahnentgelt (zu § 17 GasGVV)  
Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnt die Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG zwei Mal an. Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird ein Mahnentgelt von 1,50 € berechnet (umsatzsteuerfrei).
  - 5.2 Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)  
Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten in Rechnung gestellt:
- 6. Kündigung** (zu § 20 GasGVV)  
Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:
  - Kundennummer
  - ggf. neue Rechnungsanschrift
  - Zählernummer
  - ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.